

Vernehmlassungsantwort 17.01.2022

Stellungnahme Härtefallverordnung 2022

economisesuisse begrüsst, dass für Härtefallbeiträge an Covid-bedingte Umsatzeinbussen ab dem 1. Januar 2022 neue Bestimmungen, die der aktuellen Situation gerecht werden, zur Anwendung kommen sollen. economisesuisse unterstützt insbesondere, dass rasche Auszahlungen auf Basis von Monatsdaten angestrebt werden und dass nur effektiv angefallene, ungedeckte Kosten entschädigt werden sollen. economisesuisse erachtet die Verordnung insgesamt als zielführende Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, regt aber einige Änderungen an.